

Zur Vorlage bei der Sitzung des Verbandsgemeinderates Rülzheim am

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Rülzheim

Sachbericht:

Der Verbandsgemeinderat Rülzheim stimmte in seiner Sitzung vom 11.09.1995 der von der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim -Ordnungsamt- erarbeiteten Gefahrenabwehrverordnung zu. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Euros ist es geboten, den in § 5 Abs. 4 der vorerwähnten Verordnung enthaltener DM-Betrag auf Euro umzustellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, § 5 Abs. 4 Satz 1 insoweit zu ändern, als der Betrag in Höhe von 10.000,00 DM gestrichen und durch 5.000 Euro ersetzt wird. Die Änderung wird im Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde bekanntgegeben werden. Im Übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert.

Für den Sachbericht u. die Abteilung:

(Haubold)

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der nachfolgenden Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Rülzheim vom 21. September 1999 wie folgt zu:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag 10.000,00 DM gestrichen und durch den Betrag 5.000 Euro ersetzt. Die Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Zur Kenntnis genommen:

(Schwindhammer)
Bürgermeister